

## Sie möchten eine Erlaubnis zum Betrieb eines Bewachungsunternehmens beantragen?

### Dazu notwendige Unterlagen:

Antragsunterlagen	erhältlich / zu beantragen bei:	relevant für Antragsteller	
1. Formantrag	Rathaus Norderstedt, 1.Stock, Zimmer 109 <b>oder</b> auf Anforderung per Mail unter <i>ordnungsamt@norderstedt.de</i>	Eine Gaststättenerlaubnis ist nur auf Antrag zu erteilen ----- natürl. Person                      jurist. Person	
2. Bescheinigung in Steuersachen (des Finanzamtes) <b>nicht älter als 3 Monate</b>	Zuständiges Finanzamt des Wohn- oder Geschäftssitzes	<b>X</b>	<b>X</b>
3. Polizeiliches Führungszeugnis („zur Vorlage bei Behörden“) <b>nicht älter als 3 Monate</b>	Einwohnermeldeamt des Wohnortes (In HH: Kundenzentrum der Bezirksämter)	<b>X</b>	<b>für jede weitere vertretungsbefugte Person</b>
4. Auszug aus dem Gewerbezentralregister („zur Vorlage bei Behörden“) <b>nicht älter als 3 Monate</b>	Einwohnermeldeamt des Wohnortes (In HH: Amt für Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt)	<b>X</b>	<b>X</b>
5. Auszug aus Schuldnerkartei	Amtsgericht des Wohnortes ( <a href="http://www.vollstreckungsportal.de">www.vollstreckungsportal.de</a> )	<b>X</b>	<b>X</b>
6. Sachkundeprüfung Gem. § 34a Abs. 1 Nr. 3 GewO	Anmeldung bitte persönlich bei Industrie- und Handelskammer vornehmen	<b>X</b>	
7. Nachweis über die erforderliche Haftpflichtversicherung gem. § 6 BewachV	Einer Versicherung Ihrer Wahl	<b>X</b>	<b>X</b>
8. Nachweis der für die Gründung des Betriebes notwendigen Mittel oder Sicherheiten.		<b>X</b>	
9. Gesellschaftsvertrag oder Handelsregisterauszug			<b>X</b>
10. Gewerbeanmeldung	Rathaus der Stadt Norderstedt, 1.Stock, Zimmer 134	<b>X</b>	<b>X</b>
11. <b>bei Personengesellschaften ohne eigene Rechtspersönlichkeit</b> (z.B: OHG, KG, GbR)	Es ist für jeden geschäftsführungsbefugten Gesellschafter eine Erlaubnis für seine Person zu beantragen! Es ist für jeden geschäftsführungsbefugten Gesellschafter eine Erlaubnis für seine Person zu beantragen!		

#### Hinweis:

- (1) Das polizeiliche Führungszeugnis und der Gewerbezentralregisterauszug ist für jede vertretungsberechtigte Person, z. B. Geschäftsführer einer GmbH, Vorstandsmitglied einer AG vorzulegen.
- (2) Die Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes ist für die juristische Person und für die natürliche Person des Geschäftsführers vorzulegen.
- (3) Bei Personengesellschaften ohne eigene Rechtspersönlichkeit, z. B. oHG, KG, GbR ist von jedem geschäftsführungsbefugten Gesellschafter eine Erlaubnis für seine Person zu beantragen.
- (4) Bei **ausländischen Staatsangehörigen** ist die Vorlage der Aufenthaltserlaubnis erforderlich. Bei **Angehörigen von Nicht-EU-Staaten** ist eine besondere Gewerbeerlaubnis erforderlich, d.h. die Aufenthaltserlaubnis darf **keinen Sperrvermerk „selbstständige Erwerbstätigkeit nicht gestattet“** erhalten.
- (5) Es fällt eine Vorschusszahlung in Höhe der zu erwartenden Verwaltungsgebühr laut Gebührenbescheid an. Es fällt eine Grundgebühr **in Höhe von 530 € je Erlaubnis** an. In Fällen, in denen ein erhöhter Verwaltungsaufwand für die Bearbeitung erforderlich ist (zusätzliche Aktenprüfung oder Ortstermine, mangelnde Mitwirkung) wird eine Zusatzgebühr fällig.
- (6) Einige Unterlagen können Sie von der ausstellenden Behörde direkt an folgende Anschrift schicken lassen:

Stadt Norderstedt  
 - Ordnungsamt –  
 Rathausallee 50  
 22846 Norderstedt

---

### Einige praktische Hinweise zum Erlaubnisverfahren

- 1) Der Antrag wird, wenn alle Unterlagen vollständig vorliegen und der Gebührenvorschuss eingegangen ist, an verschiedene Stellen, z. B. die frühere Wohnsitzgemeinde, das Amtsgericht usw. zur Anhörung übersandt. Ziel dieser Überprüfung ist, entsprechend der Regelung in § 34 a Abs. 1 S. 3 der Gewerbeordnung festzustellen, ob gegen die persönliche Zuverlässigkeit des Antragstellers Bedenken bestehen oder ob der Antragsteller in ungeordneten Vermögensverhältnissen lebt.
  
- 2) Das Bewachungsgewerbe gehört zu dem sogenannten Vertrauensgewerbe, da es mit Rücksicht auf die Eigenart des Geschäftsbetriebes eine besondere Vertrauenswürdigkeit voraussetzt. Im Interesse eines ordnungsgemäßen und redlichen Wirtschaftsverkehrs sollen solche Gewerbetreibende von der Bewachungstätigkeit ausgeschlossen werden, bei denen hinreichende tatsächliche Anhaltspunkte auf einen Mangel an besonderer Vertrauenswürdigkeit schließen lassen. Dies liegt nicht zuletzt auch im Interesse des seriösen Gewerbetreibenden.
  
- 3) Die Prüfung der persönlichen Zuverlässigkeit und der Vermögensverhältnisse beansprucht einige Zeit, insbesondere, weil hierzu die Mitwirkung anderer Behörden und Stellen erforderlich ist. Eine Bewachungserlaubnis kann daher **nicht** "von heute auf morgen" ausgestellt werden.

*Und wenn dann alles in Ordnung ist, bekommen Sie Ihre **Erlaubnis**.*